

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 16. Juli 2003
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-338
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 11-1.65.30-69/02

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 15. Mai 2001

Zulassungsnummer:

Z-65.30-292

Antragsteller:

LM-Tankschutz GmbH
Niederlassung Emden
Gelsenkirchener Straße 2
26723 Emden

Zulassungsgegenstand:

Leckschutzauskleidung "Lekosys" Typ HM-.../St

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2006

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.30-292 vom 15. Mai 2001. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und fünfzehn Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind Leckschutzauskleidungen mit der Bezeichnung "HM-A/St", "HM-B/St", "HM-C/St", "HM-E/St" und "HM-F/St" aus glasfaserverstärkten Reaktionsharzen als Bestandteil eines Leckschutzsystems für Stahlbehälter zur oberirdischen oder unterirdischen Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten. Der Aufbau der Leckschutzauskleidungen ist in Anlage 1 dargestellt. Im Überwachungsraum wird ein Unterdruck bzw. Überdruck aufgebaut. Bei Undichtheit der Leckschutzauskleidung wird der Druck abgebaut und Alarm ausgelöst.

(2) Der Anwendungsbereich der Leckschutzauskleidungen erstreckt sich auf:

a) Flachbodentanks nach DIN 4119-1¹

b) unterirdische bzw. oberirdische Tanks nach

- DIN 6608-1²
- DIN 6616³, Form A, einwandig
- DIN 6618-1⁴
- DIN 6619-1⁵
- DIN 6625⁶

c) Behälter aus Stahl mit ähnlichen Formen und Abmessungen der unter b) genannten Normen mit einem Verwendbarkeitsnachweis für die Lagerung der in Absatz (4) angegebenen Flüssigkeiten.

d) Flachbodentanks in Anlehnung an DIN 4119-1 mit einer äußeren Betonummantelung.

(3) An den Überwachungsraum ist ein nach dem Unterdruck- oder Überdruckverfahren arbeitender Leckanzeiger anzuschließen.

(4) Die mit der Leckschutzauskleidung versehenen Behälter dürfen bei Einhaltung der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegten diesbezüglichen Bestimmungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltsgesetzes.

1	DIN 4119-1	Juni 1979	Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen; Grundlagen, Ausführung, Prüfungen
2	DIN 6608-1	Sept. 1989	Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, einwandig, für die unterirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
3	DIN 6616	Sept. 1989	Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, einwandig und doppelwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
4	DIN 6618-1	Sept. 1998	Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl, einwandig, für die oberirdische Lagerung, wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
5	DIN 6619-1	Sept. 1989	Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl, einwandig, für die unterirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
6	DIN 6625	Sept. 1989	Standortgefertigte Behälter (Tanks) aus Stahl für die oberirdische Lagerung von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten der Gefährklasse A III und wassergefährdenden, nichtbrennbaren Flüssigkeiten;

Der Abschnitt 2.1.1 (Werkstoffe) erhält folgende Fassung:

Die zu verwendenden Werkstoffe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Angaben zu den Herstellern und den Handelsbezeichnungen der dort angegebenen Werkstoffe sind beim DIBt hinterlegt. Die Glasfaser-Mehrlagengewebe und das Abstandsgewebe werden mit zusätzlichen Kohlefasern zur Erzielung einer Leitfähigkeit hergestellt.

Der Abschnitt 2.1.2 (Konstruktionsdetails) erhält folgende Fassung:

Konstruktionsdetails müssen den Anlagen 1.1 bis 1.5 entsprechen.

Dem Abschnitt 4 (Bestimmungen für die Ausführung der Leckschutzauskleidung) wird der folgende Absatz hinzugefügt:

(9) Bei den Leckschutzauskleidungen des Typs HM-A/St, HM-B/St, HM-C/St und HM-F/St darf, wenn die Verarbeitungsintervalle nicht eingehalten werden können, das noch frische Lekopox-Laminierharz abgesandet werden. Hierfür ist Quarzsand 0,4 bis 0,7 mm in einer Menge von ca. 1 kg/m² zu verwenden. Nach der Aushärtung des Laminierharzes wird der Quarzsand vor dem Aufbringen der nächsten Schicht abgesaugt.

Der Absatz (4) des Abschnitts 5.1.5 (Betrieb) erhält folgende Fassung:

(4) Die Betriebstemperatur der Lagerflüssigkeit darf 40 °C nicht überschreiten. Behälter, die mit einer Leckschutzauskleidung Typ HM-E/St versehen sind, dürfen bei der Lagerung von Schweröl auch mit einer Temperatur bis 85 °C betrieben werden, wenn der Übergang Boden/Zylinder der Anlage 1.5 entspricht.

Die Anlage 1.5 wird hinzugefügt

Die Anlagen 2.1 bis 2.5 werden durch die Anlagen 2.1 bis 2.5 dieses Ergänzungsbescheids ersetzt.

Dr.-Ing. Kanning

Beglaubigt